

Faktencheck Pflegedokumentation

MYTHOS 9

„Zum Thema Wohlbefinden müssen täglich Einträge erfolgen!“

Die Pflegekraft sitzt am Schreibtisch und überlegt: „Ich soll täglich bei allen versorgten Personen einen Eintrag zum Wohlbefinden schreiben? Aber was bedeutet denn Wohlbefinden überhaupt? Immer wieder lese ich den Eintrag ‚Bewohner geht es gut‘ – ist das wirklich damit gemeint? Das ist doch eigentlich vollkommen unnötig.“

Wahrheitsgehalt

Grundsätzlich gibt es keinerlei gesetzliche Vorgaben, wie häufig in der Pflegedokumentation Eintragungen zum Wohlbefinden gemacht werden müssen.

Der Mythos „Zum Thema Wohlbefinden müssen täglich Einträge erfolgen!“ resultiert aus einer nicht mehr aktuellen Prüffrage der „Qualitätsprüfungsrichtlinie stationär“: „Wird das Wohlbefinden von Bewohnern mit Demenz im Pflegealltag beobachtet und dokumentiert und werden daraus ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet?“

Seit der Einführung des neuen stationären Prüfverfahrens im November 2019 wird diese Frage so nicht mehr gestellt.

Das Thema Wohlbefinden wird jedoch weiterhin in der aktuell gültigen Qualitätsprüfungsrichtlinie in mehreren Qualitätsaspekten aufgegriffen.

Handlungsempfehlung für die Praxis

Relevante Beobachtungen bzw. Hinweise zum Befinden sind im Pflegebericht zu vermerken und können ggf. als Grundlage für die Maßnahmenplanung sowie für Verbesserungsmaßnahmen herangezogen werden.

Wann konkret ein Eintrag über das Befinden von versorgten Personen vorgenommen wird, ist immer abhängig von der pflegefachlichen Einschätzung. In folgenden Situationen ist es z. B. sinnvoll, einen Eintrag zum Befinden vorzunehmen: bei Neueinzug im Rahmen der Eingewöhnungsphase, bei Veränderungen des Gesundheitszustands, bei herausfordernd erlebtem Verhalten von versorgten Personen oder bei Abweichungen, die eine Anpassung der Maßnahmenplanung erfordern.

Empfehlenswert ist es auch, im Rahmen einer vom internen Qualitätsmanagement festgelegten regelmäßigen Evaluation Aussagen über das Befinden der versorgten Personen zu tätigen.

Fazit: Ein pauschaler täglicher Eintrag zum Wohlbefinden der versorgten Person ist nicht notwendig.

Kontakt

Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen zum Faktencheck Pflegedokumentation mit!

✉ ikp@lfp.bayern.de

